



## **Bibliotheksordnung**

Adresse: Institut für Politikwissenschaft (IPZ)  
Bibliothek  
Affolternstrasse 56, 1. Stock  
8050 Zürich

Telefon: 01 634 41 40  
E-Mail: [bibliothek@ipz.uzh.ch](mailto:bibliothek@ipz.uzh.ch)  
Internet: <http://www.ipz.uzh.ch/bibliothek.html>  
Katalog: <http://biblio.unizh.ch>

Die Bibliothek des Instituts für Politikwissenschaft ist eine Präsenzbibliothek und steht allen Studierenden der Universität Zürich und ETH zu Verfügung  
Grundsätzlich sind keine Ausleihen möglich. Ausnahmen sind die Kurzausleihe über Nacht. Mitarbeiter/innen des Institutes haben die Möglichkeit, Bücher in ihr Büro mitzunehmen.  
Kurzausleihe: Dokumente (max. 3, ausgenommen sind Bücher der Handapparate) können abends 1 Stunde vor Bibliotheksschliessung bis zum folgenden Werktag um 10.00 Uhr ausgeliehen werden. Als Sicherheit muss ein gültiger Ausweis hinterlegt werden.

## **Benutzung**

Mit dem Betreten bzw. der Inanspruchnahme der Bibliothek anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Bibliotheksordnung. Die Bibliotheksordnung liegt in der Bibliothek auf, wird abgegeben und kann im Internet eingesehen und ausgedruckt werden.

In der Bibliothek ist weder Rauchen, noch Essen und Trinken erlaubt. Laute Gespräche sind zu vermeiden. Mobiltelefone dürfen in der Bibliothek nicht benutzt werden.  
Für Fragen, Vorschläge und Anregungen sowie Kritik bitte das Bibliothekspersonal oder die AG Bibliothek ([biblio@pwi.unizh.ch](mailto:biblio@pwi.unizh.ch)) des Institutes kontaktieren.

## **Arbeitsplätze**

Es stehen 4 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss und rund 15 Leseplätze zur Verfügung.

## **Anschaffungsvorschläge**

Ein Buch wird angeschafft wenn:

- Das Buch thematisch in den Bestand der Bibliothek passt
- Das Buch an anderen Bibliotheken in Zürich nicht vorhanden oder häufig ausgeliehen ist
- Eine Bewilligung eines Kostenstellenverantwortlichen vorhanden ist

Studierende können sich mit Anschaffungsvorschlägen an die MitarbeiterInnen des Instituts oder an das Bibliothekspersonal wenden.



## **Bestände**

Die Bestände der Abt. Internationale Beziehungen und der Abt. Innenpolitik/Vergleichende Politik sind in der IPZ-Bibliothek zusammengefasst.

Der Bestand ist in 24 Sachgruppen aufgeteilt. Zeitschriften, Jahrbücher und Reihen sind separat aufgestellt. Ab 2004 ist der Bestand inhaltlich mit SWD-Schlagworten (Schlagwortnormdatei) erschlossen, ältere Aufnahmen sind anhand von institutsspezifischen Schlagworten erfasst.

Die gewünschte Literatur kann selbständig dem Bestand entnommen werden.

## **Fernleihe**

Da keine Ausleihe über das Bibliothekssystem möglich ist, werden Fernleihbestellungen nur in Ausnahmefällen erfüllt.

Bedingungen:

1. Ausleihe ist lediglich an andere Bibliotheken, nicht an Privatpersonen möglich
2. Das angeforderte Buch darf an keiner anderen Bibliothek der Schweiz vorhanden sein

Ausleihfrist: 4 Wochen, ohne Verlängerungsmöglichkeit, für die Mahnungen gelten die üblichen Mahngebühren der Universitätsbibliotheken:

1. Mahnung 10. Tag nach Ablauf der Leihfrist Fr. 10.-
2. Mahnung 20. Tag nach Ablauf der Leihfrist Fr. 20.-
3. Mahnung 30. Tag nach Ablauf der Leihfrist Fr. 35.-

Die 3. Mahnung wird eingeschrieben verschickt. Nicht zurückgeschickte Dokumente werden danach unter Einbezug zusätzlicher Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt. Falls nötig, werden rechtliche Massnahmen eingeleitet.

## **Geräte / Internet-Nutzung**

Die in der Bibliothek installierten PC-Arbeitsplätze verfügen über Internet-Anschluss und sind am Kopierer in der Bibliothek angeschlossen. Der Ausdruck wird mit der Copy Card der Universität Zürich bezahlt.

Für den Kopierapparat ist die Copy Card der Universität Zürich notwendig. Die Karten können im Eingangsbereich, Affolternstrasse 56, gekauft, bzw. aufgeladen werden. Kopien und Ausdrücke können am Fotokopiergerät selber angefertigt bzw. ausgelöst werden.

Die Nutzung des Internets dient der Lehre, dem Studium, der Forschung und dem wissenschaftlichen Arbeiten. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Es wird auf die im Schweizerischen Strafgesetzbuch behandelten Tatbestände verwiesen (u.a. Art. 143 Unbefugte Datenbeschaffung, Art 143bis Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Art. 144 Sachbeschädigung, Art 144bis Datenbeschädigung, Art. 197 Pornographie).

Die PC-Arbeitsplätze sind für die Nutzung der elektronischen Informationsressourcen eingerichtet. Die Installation und Anwendung von anderen, eigenen Applikationen (Spiele, private Programme etc.) durch die Benutzenden ist nicht gestattet.



## **Kataloge**

Der Bestand ist im Bibliothekskatalog IDS Zürich nachgewiesen unter <http://biblio.unizh.ch>. Zurzeit werden noch nicht erfasste, ältere Dokumente rekatalogisiert.

## **Zeitschriften / elektronische Datenbanken**

Die Zeitschriftenbestände sind im Bibliothekskatalog verzeichnet. Gedruckte Zeitschriften werden ungebunden archiviert. Zeitschriften vor ca. 1995 befinden sich im Magazin (Affolternstrasse 56) und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Elektronische Zeitschriften und Datenbanken sind über den Link der Hauptbibliothek Universität Zürich <http://www.hbz.unizh.ch/> zugänglich.

## **Haftung**

Dokumente, Geräte und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden und Verluste, die der Bibliothek entstehen, können alle daraus entstehenden Kosten und Aufwendungen für deren Behebung verlangt werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften vollumfänglich für das benutzte Werk. Sie dürfen in Bibliotheksdokumenten keine Notizen, Markierungen oder Selbstklebezettel anbringen. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilage bitte beim Bibliothekspersonal melden.

## **Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung**

Wer schwerwiegend oder wiederholt die Benutzungsordnung oder die Reglemente des Instituts missachtet, Anordnungen nicht befolgt oder andere Personen stört, kann durch die AG Bibliothek ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Ausschluss oder Benutzungsbeschränkungen können ebenfalls bei Diebstahl und Schädigung der Bibliotheksbestände oder der Bibliothekseinrichtung verfügt werden. Verstösse gegen die Bibliotheksordnung durch Universitätsangehörige werden nach den für die Universität massgebenden Vorschriften geahndet.



## Öffnungszeiten

Mo – Fr 09.00-17.30

Abweichende Öffnungszeiten werden an der Eingangstüre und auf der Homepage ausgeschrieben.

## Regelungen für Mitarbeitende des Instituts für Politikwissenschaft

### Erwerbung

Bestellungen sind per Mail oder durch Markierung der Prospekte (mit Namenskürzel) in der zirkulierenden Bestellmappe aufzugeben. Die Bestellung erfolgt über das Bibliothekssystem so dass jede Bestellung im Bibliothekskatalog erfasst ist. Nach dem Eintreffen des Buches erfolgt ein Mail an die bestellende Person.

Monatlich wird per Mail allen Mitarbeitenden des Instituts eine Liste der Neuerwerbungen zugestellt. Die Berechtigung für die Bestellungen regelt jeder/jede Kostenstellersverantwortliche eigenständig.

### Ausleihe

Dokumente können in die Büros mitgenommen werden. Berechtigt sind Mitarbeitende des Instituts für Politikwissenschaft und des CIS. Die Stellvertreterkarten der mitgenommenen Dokumente stehen auf der Bibliothekstheke. So ist jederzeit ersichtlich, wo sich das gewünschte Dokument befindet. Die Stellvertreterkarte ist mit Namen oder Namenskürzel, Datum und Raumnummer auszufüllen. Dokumente dürfen nicht nach Hause genommen werden. Benutzer/innen der Bibliothek erhalten darüber Auskunft, wo sich das Dokument befindet, damit sie allenfalls bei der betreffenden Person nachfragen können.

Bücher sind nach spätestens einem Jahr in die Bibliothek zurückzubringen. Ist ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt geplant, sind die Bücher ebenfalls in die Bibliothek zurückzustellen. Beim Austritt ist der Mitarbeitende dafür verantwortlich, dass sämtliche Literatur der Bibliothek zurück gebracht wird. Der Mitarbeitende haftet für Verluste, verlorene Dokumente werden auf Kosten des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin ersetzt. Dabei werden evtl. Ersatz- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

**Gerichtsstand** Bei Streitigkeiten, die aus der Benutzung der Bibliothek entstehen, dient Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand.

**Inkrafttreten** Die Benutzungsordnung tritt auf den 1. November 2006 in Kraft.

Der Vorsteher des Instituts  
für Politikwissenschaft

Die Leiterin der  
Bibliothek

Prof. Dr. D. Ruloff

C. Lercher

Zürich, den 3.10.2006